

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. November 2022
GZ. BMEIA-2022-0.684.264

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, haben am 21. September 2022 unter der Zl. 12380/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließungen betreffend Sicherheit von Journalisten, insbesondere Journalistinnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter* innen Ihres Ressorts unternommen, um sich aktiv für unabhängigen Journalismus und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten weltweit und für den Kampf gegen Straflosigkeit für Verbrechen an ihnen einzusetzen, unter besonderer Berücksichtigung der wichtigen Rolle von Frauen im Journalismus und der Auswirkungen von COVID-19 auf deren Arbeit?*

Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter* innen Ihres Ressorts unternommen, um sich im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs im UN-Menschenrechtsrat und der Mitgliedschaft in der UN-Frauenstatuskommission (CSW) konsequent gegen Gewalt an Journalistinnen und Journalisten einzusetzen und das Thema auf die Tagesordnung zu bringen?*

Zu welchem Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Inwiefern haben Sie sich und Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts bei den internationalen Bemühungen um eine effektive Verbesserung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten insbesondere Medienschaffende, Medienorganisationen, die Zivilgesellschaft, internationale Stakeholder wie die UN-Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit und das Büro des OSZE Medienbeauftragten sowie gleichgesinnte Partnerländer einbezogen?*

Zu welchem Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts unternommen, im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs im UNESCO Exekutivrat 2021-2025, einen Fokus auf den Schutz von Journalistinnen und Journalisten, Meinungs- und Informationsfreiheit zu legen sowie sich dafür einzusetzen, dass die Bemühungen auf bi- und multilateraler Ebene im Bereich des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten darauf abzielen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Thematik geschärft wird und das grundlegende Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung unterstützt wird?*

Zu welchem Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts unternommen, sich weiterhin für die freie Meinungsäußerung in der Türkei einzusetzen und dabei auch für die Freilassung türkischer Journalistinnen und Journalisten einzutreten, die aufgrund von Verfahren in Haft sind, die nicht den internationalen rechtsstaatlichen Standards entsprechen?*

Zu welchem Anlass und Zeitpunkt?

Mit welchen Ergebnissen?

Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Seit Österreichs erster Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) im Zeitraum 2011–2014 ist der Einsatz für Presse- und Meinungsfreiheit, der Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie der Kampf gegen Straflosigkeit ein Schwerpunktthema der österreichischen Menschenrechtspolitik. Ziele des österreichischen Engagements sind die Umsetzung von Maßnahmen zur konkreten Verbesserung des Arbeitsumfelds und des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten weltweit sowie die Bewusstseinsbildung und der Austausch von guten Praktiken. Besonderes Augenmerk legt Österreich dabei auf den

Schutz von weiblichen Journalisten, die – insbesondere auch im Internet – zunehmend Ziel von Angriffen werden und dabei auf zweifache Weise attackiert werden: in ihrer Eigenschaft als Journalistin sowie als Frau.

Aufbauend auf der ersten österreichischen Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im VN-MRR im Jahr 2012 setzt Österreich regelmäßig Aktivitäten, um dieses wichtige Thema in der Arbeit aller Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen (VN) – im VN-MRR, im 3. Komitee der VN-Generalversammlung – sowie innerhalb der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Europarat (EuR) stärker zu verankern und inhaltlich weiterzuentwickeln. Österreich hält den Vorsitz in der Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie innerhalb der OSZE und ist aktives Mitglied dieser Freundesgruppe in den VN in New York und Genf. Darüber hinaus hat Österreich im Jahr 2020 die Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im EuR mitbegründet und hatte den Vorsitz in dieser Gruppe im Zeitraum 2020/2021 inne.

Zum 10. Jahrestag des Aktionsplans der VN zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, der 2012 angenommen wurde, veranstaltete das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) am 3. und 4. November 2022 eine hochrangige Konferenz in Wien. Die Veranstaltung hat unter dem Titel „Safety of Journalists: Protecting media to protect democracy“ in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) stattgefunden. Dabei konnten sich hochrangige Akteure aus VN-Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft über bisher Erreichtes sowie über aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung des VN-Aktionsplans und weitere nötige Schritte zur Umsetzung austauschen. Die Konferenz zielte darauf ab, das Bekenntnis zum VN-Aktionsplan zu bekräftigen und diesen durch konkrete Handlungszusagen, sogenannte „Pledges“ der verschiedenen Interessensgruppen (Stakeholders), zu untermauern. Ich bedaure es, dass ich aufgrund einer COVID-Infektion nicht wie vorgesehen selbst diese Konferenz eröffnen konnte. Umso mehr ist es erfreulich, dass bei der Eröffnung durch Bundesministerin Susanne Raab 15 Staaten auf politischer Ebene vertreten waren.

Nur wenn Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit frei ausüben können, ist unser aller Meinungsfreiheit gewährleistet. Die Sicherheit von Journalisten ist somit wesentliche Voraussetzung für Meinungs- und Medienfreiheit. Bei der Konferenz konnten wir unsere Ziele, konkrete Ergebnisse zu erarbeiten, erreichen. Im Rahmen der „Pledging Session“ wurde ein stattlicher Betrag von rund 106 Mio. USD an Mittelzusagen bekanntgegeben. Die österreichischen Zusagen umfassten eine Investition von 150.000 Euro in von Frauen geführte Medieninitiativen über Rechte von Frauen in Afghanistan. Zudem wird Österreich ein Hostile Environment Awareness Training (HEAT) für Journalistinnen und Journalisten in Krisen- und

Konfliktsituationen anbieten, mit dem vor allem Journalistinnen auf die Arbeit unter besonders gefährlichen Bedingungen vorbereitet werden sollen. Um die Demokratie zu stärken, erhöht die österreichische Entwicklungszusammenarbeit auch ihren Beitrag zur Förderung von Medienentwicklung. Österreich initiierte weiters im Rahmen der Wiener Konferenz eine Politische Erklärung, der sich bereits über 50 Staaten angeschlossen haben. In diesem Zusammenhang verpflichteten sich die Staaten dazu, den zunehmenden Bedrohungen für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Medienfreiheit und Medienpluralismus im digitalen Zeitalter entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll gegen neue Bedrohungsformen in den Bereichen Recht und Wirtschaft vorgegangen und die besonderen Risiken, denen Frauen im Journalismus im Zuge ihrer Arbeit ausgesetzt sind, stärker berücksichtigt werden. Wir haben auch eine Vielzahl von substantiellen Empfehlungen erarbeitet, die nun für uns alle, die Regierungen, die diversen UNO-Organisationen und auch die zivilgesellschaftlichen Akteure, eine wichtige Grundlage für die Weiterarbeit darstellen.

Innerhalb des VN-MRR initiiert Österreich gemeinsam mit einer überregionalen Kerngruppe von Staaten alle zwei Jahre eine Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Dies geschah auch während der österreichischen Mitgliedschaft im VN-MRR 2019–2021. Neben dem Aufruf zur sofortigen und uneingeschränkten Freilassung aller willkürlich inhaftierten Journalistinnen und Journalisten und der Verurteilung von Angriffen auf Medienhäuser, gelang es in den vergangenen Jahren, starke thematische Akzente zu setzen: Dabei konnte Bewusstsein für die besonderen Risiken für weibliche Journalisten, die Herausforderungen des digitalen Zeitalters, den Schutz von Journalistinnen und Journalisten in Ausnahmesituationen und während Protesten geschaffen werden. Weiters wurde die wichtige Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen hervorgehoben und der Schwerpunkt der Resolution um generelle Aspekte zum Thema Medienfreiheit erweitert. Im Rahmen des 51. VN-MRR lag der Fokus der von Österreich mitinitiierten Resolution insbesondere auf den Bereichen der rechtlichen, ökonomischen und technologischen Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Sie wurde am 6. Oktober 2022 im Konsens angenommen.

Zuletzt organisierte Österreich während der 50. Tagung des VN-MRR im Juni und Juli 2022 ein Side-Event zum Thema „Neue und aufkommende Bedrohungen für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten“. Als aktives Mitglied der Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bei den VN in Genf unterstützte Österreich zuletzt Statements mit Bezug auf den Tod der Journalistin Shireen Abu Akleh, die Situation von Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine sowie in Afghanistan.

Als Mitglied der VN-Frauenstatuskommission 2021–2025 setzt sich Österreich im Rahmen der Verhandlungen der Schlussfolgerungen der Tagungen dafür ein, dass die speziellen Herausforderungen, denen sich insbesondere weibliche Journalisten bei der Ausübung ihrer Arbeit konfrontiert sehen, reflektiert werden. Im Rahmen der 65. Tagung der VN-

Frauenstatuskommission organisierte Österreich im März 2021 ein hochrangiges Side-event zum Schutz von Journalistinnen im virtuellen Raum. Österreich wird sich auch aktiv in die 67. Tagung der VN-Frauenstatuskommission im März 2023 einbringen, die dem Thema „Geschlechtergleichstellung im Kontext von Innovation und technologischem Wandel sowie Bildung im digitalen Zeitalter“ gewidmet sein wird.

Darüber hinaus nimmt Österreich regelmäßig in sämtlichen internationalen Foren an relevanten Veranstaltungen aktiv teil und pflegt ein großes Netzwerk mit relevanten Stakeholdern – unter anderem der VN-Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit, der OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit (RFoM) anderen VN-Mitgliedsstaaten, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Forschungseinrichtungen. Dabei wird Österreich als Themenführer und Sprachrohr für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten wahrgenommen. Ebenso gilt Österreich innerhalb der Zivilgesellschaft als verlässlicher und aktiver Partner.

In der OSZE unterstützt Österreich laufend Projekte der RFoM, Teresa Ribeiro, finanziell. Ziele sind die Ermöglichung einer raschen Reaktion der RFoM in Form von Interventionen und Frühwarnung bei Ereignissen oder Entwicklungen zur Verhinderung und Begrenzung sowie der Bedrohung der Medienfreiheit, des freien Informationsflusses und des Medienpluralismus im OSZE-Raum. Darüber hinaus soll die bestmögliche Umsetzung der entsprechenden Verpflichtungen der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten gefördert werden. 2020 beteiligte sich Österreich spezifisch an der Erarbeitung eines richtungsweisenden „Resource Guide on the Safety of Female Journalists Online“.

Im Rahmen der „Menschlichen Dimension“ der OSZE engagiert sich Österreich in der aus 16 Teilnehmerstaaten bestehenden, informellen Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Neben thematischen Stellungnahmen anlässlich von OSZE-Sitzungen steht die Gruppe im regelmäßigen Austausch mit Medienschaffenden in Krisen- und Konfliktgebieten und organisiert Veranstaltungen zur Förderung des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten, zuletzt auch im Kontext des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine.

Österreich führt seit 2016 den Vorsitz der Freundesgruppe für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bei der UNESCO, an der sich regionenübergreifend 32 Mitgliedsstaaten beteiligen. Dabei veranstaltet Österreich halbjährliche Treffen zur Bewusstseinsbildung, dem Informationsaustausch sowie zur bestmöglichen Unterstützung der Arbeit der UNESCO in diesem Themenbereich. Weiters koordiniert Österreich die Arbeit mit anderen Freundesgruppen in relevanten internationalen Foren wie den VN in New York und Genf, der OSZE und dem EuR. Darüber hinaus initiiert Österreich regelmäßig einen Austausch mit wichtigen Stakeholdern wie zuletzt der VN-Sonderberichterstatterin über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit, Irene Khan, und mit in diesem

Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen, wie zuletzt mit der NGO „Maison des Journalistes“.

Österreich spricht sich bei sämtlichen UNESCO Treffen, insbesondere im Exekutivrat, der Generalkonferenz und im Rat des Internationalen Programms zur Medienförderung (IPDC), für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, aus und stellt sicher, dass einschlägige Resolutionstexte nicht abgeschwächt werden. Seit 2017 organisierte Österreich gemeinsam mit einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten und der UNESCO drei Veranstaltungen zu verschiedenen Themen in Zusammenhang mit der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. So beispielsweise die virtuelle Konferenz zur Rolle der Justiz und Strafverfolgung bei der Förderung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im März 2021 oder die Konferenz im Juni 2019 zur Bekämpfung von Onlinegewalt gegen weibliche Journalisten. Zudem unterstützte Österreich einige UNESCO-Programme mit finanziellen Mitteln, wie beispielsweise das „Multi-Donor-Programm zu Meinungsfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten“ und den „Global Media Defence Fund“.

Die Situation der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei wird von österreichischer Seite in den relevanten internationalen Foren wie insbesondere dem EuR regelmäßig thematisiert und bei hochrangigen bilateralen Treffen immer wieder angesprochen. Österreich setzt sich weiters dafür ein, dass der Schutz von Grundrechten und der Meinungsfreiheit auch im Dialog der EU mit der Türkei eine wichtige Rolle spielen. In den Schlussfolgerungen vom Juni 2021 hat der Europäische Rat beispielsweise ausdrücklich festgehalten, dass Menschenrechtsfragen, einschließlich Fragen der Medienfreiheit, ein integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei sind.

Das BMEIA bezieht auch anlassbezogen klar Stellung, wie etwa angesichts der Verhaftungen von türkischen Studentinnen und Studenten im Zusammenhang mit Protesten an der Bogazici-Universität in Istanbul oder Verbotsverfahren gegen die türkische Oppositionspartei HDP im Februar 2021. Die Österreichische Botschaft in Ankara beteiligt sich laufend am Austausch gleichgesinnter Staaten zu Medien- und Meinungsfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Im Rahmen von Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Menschenrechtsthemen werden auch diese Fragen regelmäßig behandelt. Zudem steht die Österreichische Botschaft Ankara in direktem Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Themenfeld arbeiten. Bei Prozessen von besonderem Interesse erfolgt eine Prozessbeobachtung durch die Österreichische Botschaft Ankara beziehungsweise das Österreichische Generalkonsulat Istanbul, wie etwa im Prozess des Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala. Wir werden unser Engagement auch in Zukunft in sämtlichen internationalen Foren konsequent mit gleichgesinnten Staaten weiterführen.

Mag. Alexander Schallenberg

